



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.11.2025**

Wohnen nach dem Frauenhaus

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Das unter schwarz-grün im Jahr 2022 ins Leben gerufene Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zielt darauf ab, gewaltbetroffenen Frauen (gegebenenfalls mit Kindern) nach einem Frauenhausaufenthalt den Übergang in ein sicheres, langfristiges Zuhause zu ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit von Frauenhäusern, Wohnungsunternehmen und kommunalen Trägern werden Sozialwohnungen oder geförderte Mietwohnungen mit Belegrechten reserviert und mit sozialarbeiterischer Begleitung verknüpft. Angesichts fortgesetzter Wohnraumknappheit wird es für Frauen, die eine Schutzeinrichtung verlassen wollen, immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung für sich (und gegebenenfalls ihre Kinder) zu finden. Dadurch werden dringend benötigte Plätze in Frauenhäusern nicht frei.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Wohnungen standen und stehen im Rahmen des Programms „Wohnen nach dem Frauenhaus“ in Hessen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 (bis dato) zur Verfügung? Bitte getrennt nach Jahren und differenziert nach Standort auflisten.
- Frage 2 Wie viele Frauen – und gegebenenfalls Kinder – wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (bis dato) im Rahmen dieses Programms in Wohnungen vermittelt? Bitte getrennt nach Jahren und differenziert nach Standort auflisten.
- Frage 3 Welche (positiven und negativen) Erfahrungen wurden seitens der beteiligten Akteurinnen und Akteure (Landesregierung, Kommunen, Frauenhäuser beziehungsweise Trägerorganisationen, betroffene Frauen, Wohnungswirtschaft) mit dem Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ gemacht? Bitte konkrete Beispiele/Schwerpunkte nennen (zum Beispiel Passgenauigkeit der Wohnungen, Unterstützungsbedarf, Nachbetreuung).

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Aus Sicht der Landesregierung war das Modellprojekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ im Jahr 2022 erfolgreich, da es Frauen und ihren Kindern nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus ermöglicht hat, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hierdurch konnte die Verweildauer dieser Frauen im Frauenhaus reduziert und dringend benötigte Plätze für weitere schutzsuchende Frauen und Kinder zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Modellprojekts konnten entsprechend der vereinbarten Zielmarke im gemeinsamen Letter of Intent landesweit 14 Wohnungen an Frauen aus verschiedenen Frauenhäusern vermittelt werden. Die Landesregierung stellt zudem fest, dass die Zusammenarbeit mit der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und den Frauenhäusern gut funktioniert hat und das entwickelte Vermittlungsverfahren erfolgreich implementiert werden konnte. Deshalb hatte die damalige Landesregierung im Juli 2023 entschieden, die Initiative für alle Wohnungsunternehmen zu öffnen. Seit September 2024 ist eine Förderung zudem hessenweit möglich, weil das eingeschränkte Fördergebiet im Programm zum Erwerb von Belegrechten aufgehoben wurde.

Frage 4 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Frauenhäusern in Hessen im Rahmen des Programms „Wohnen nach dem Frauenhaus“?

Im Rahmen der Initiative ist vorgesehen, dass das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) den Kontakt zwischen den beteiligten Wohnungsunternehmen und den Frauenhäusern herstellt. Dafür werden passende Wohnungsangebote der Unternehmen über das HMSI an die Frauenhäuser weitergeleitet. Bei Interesse stellt das HMSI sodann den Kontakt der Frauenhäuser zum Wohnungsunternehmen sicher.

Frage 5 Welche Wohnungsbaugesellschaften in Hessen beteiligen sich derzeit an dem Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“?

Frage 6 Was unternimmt die Landesregierung, um weitere Akteurinnen und Akteure dafür zu gewinnen, Wohnraum für das Projekt zur Verfügung zu stellen?

Frage 7 Was unternimmt die Landesregierung, um die Zahl der verfügbaren Wohnungen für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ zu erhöhen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Landesregierung ist regelmäßig im Austausch mit interessierten Wohnungsunternehmen und dem VdW Südwest, um die Anzahl an verfügbaren Wohnungen zu erhöhen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Frage 8 Wie viel Geld stand beziehungsweise steht für das Programm „Wohnen nach dem Frauenhaus“ in Hessen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung und wie viel ist hierfür für 2026 eingeplant?

Frage 9 Plant die Landesregierung eine Ausweitung, Verstärkung oder Programmänderung?

Frage 10 Wenn ja: Mit welchen konkreten Maßnahmen und Zeitplänen?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ gibt es kein eigenständiges Förderbudget. Wohnungsunternehmen können beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) jederzeit einen Antrag auf Zuschuss für die Bereitstellung von Wohnraum für Frauen aus dem Frauenhaus stellen. Die Förderung ist hessenweit möglich und erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten. Für dieses Förderprogramm stand in den Jahren 2023 bis 2025 im Produkt 85 ein Bewilligungsvolumen von jeweils 17 Millionen Euro zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht hierfür 16 Millionen Euro vor. Eine Änderung des Programms ist nicht geplant.

Wiesbaden, 26. Januar 2026

Heike Hofmann